

GF des JC Lüchow-Dannenberg Klaus Ratzeburg – 29.06.2012

Jobcenter Lüchow-Dannenberg

17. öffentliche Sitzung des Ausschusses Soziales und Migration

Montag, 14. September 2020

Gliederung

I Zahlen, Daten und Fakten

- Übersicht
- Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Entwicklung der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher
- Bestand der Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen
- Bestand der Langzeitleistungsbezieher nach Personengruppen
- Finanzielle Rahmenbedingungen

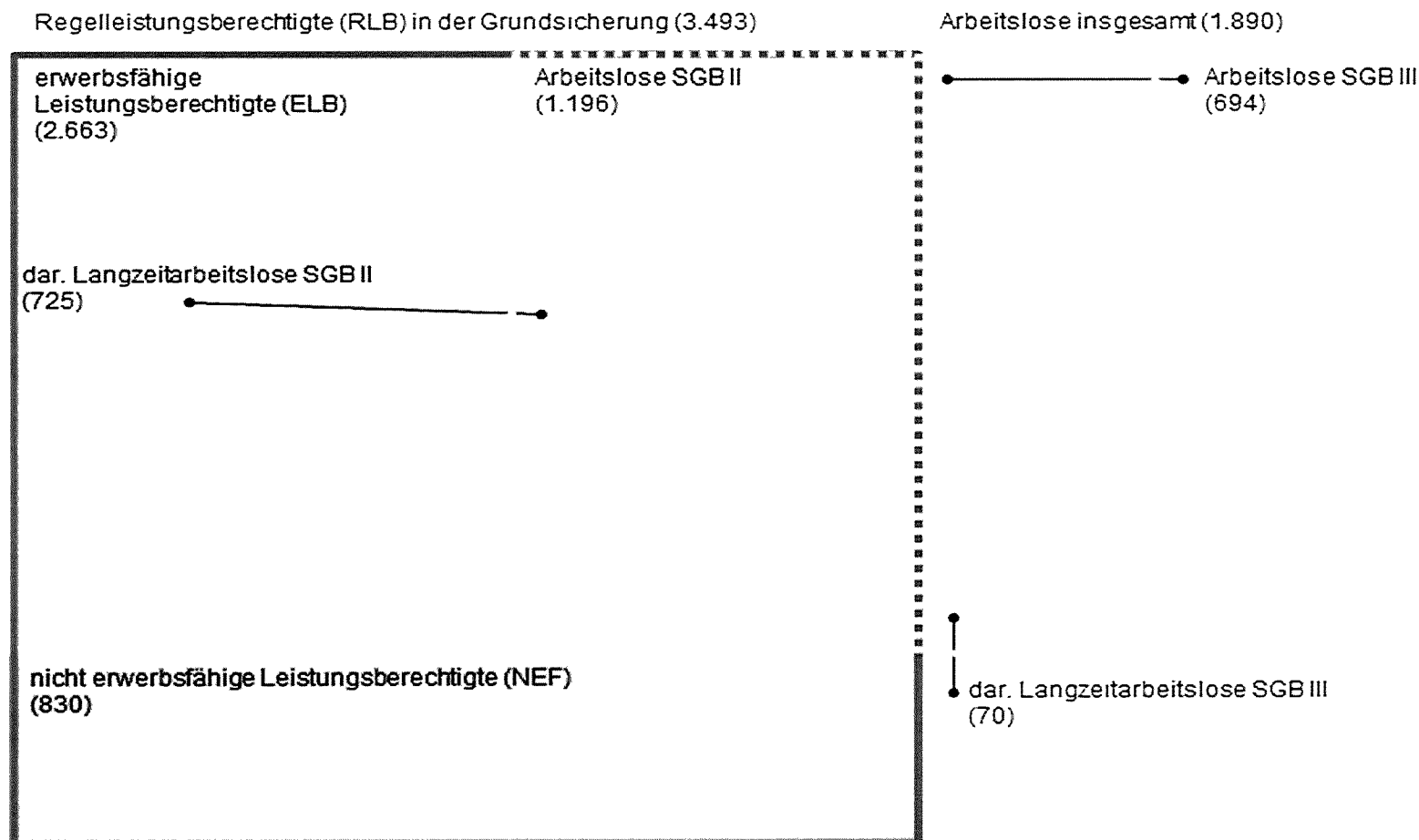
I Aktuelles

- Internetauftritt
- Umsetzung Teilhabechancengesetz

Zahlen, Daten und Fakten

- Übersicht

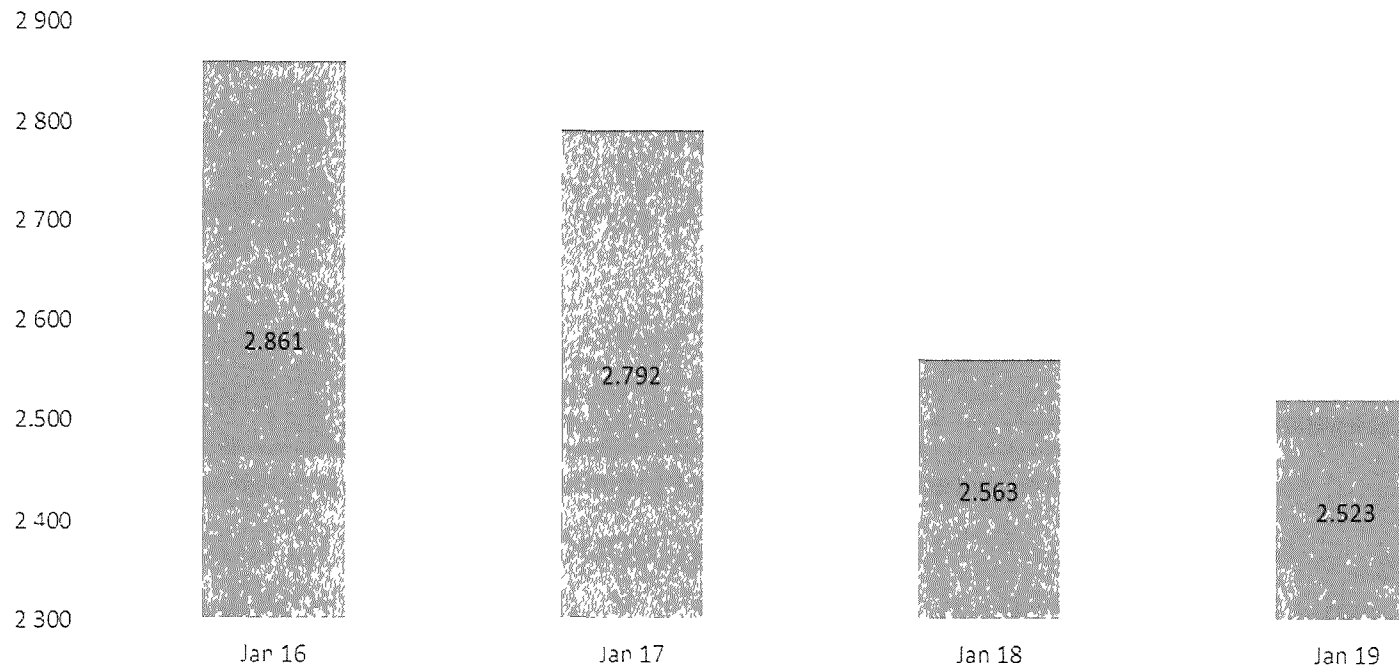
- Im Juli 2020 nehmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg 3.493 Regelleistungsberechtigte in 2.123 Bedarfsgemeinschaften die Unterstützung durch das Jobcenter wahr.



Zahlen, Daten und Fakten

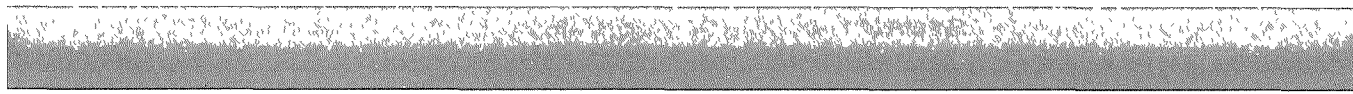
- Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Entwicklung Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
(Jahresdurchschnittswert)



JC LÜCH = Jobcenter Lüchow-Dannenberg

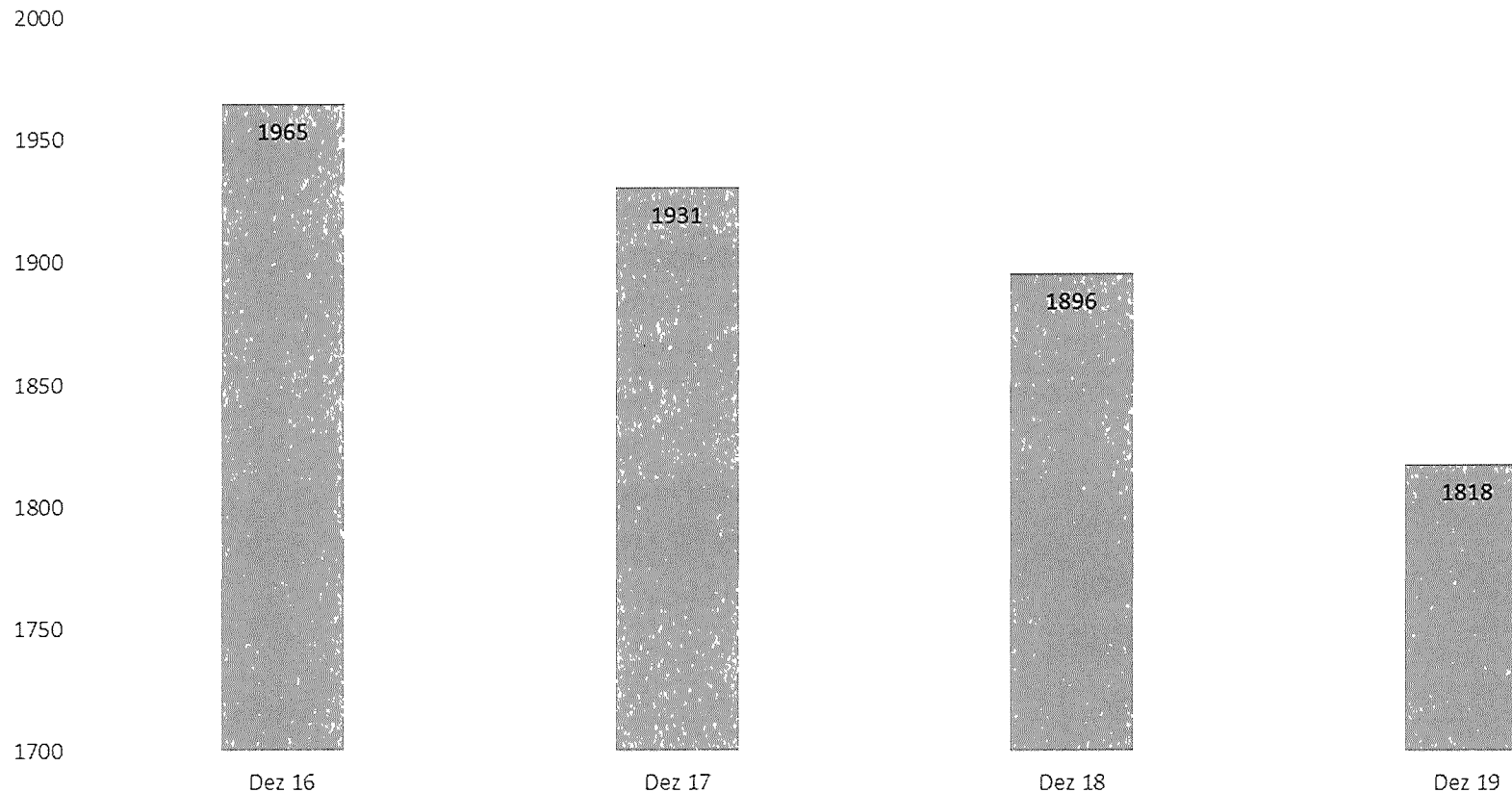
VT Ilc = Vergleichstyp (Zusammenfassung von Jobcenter, welche unter anderem bzgl. Bevölkerungsdichte, Arbeitslosenquote und Bruttoinlandsprodukt eine hohe Ähnlichkeit aufweisen, um trotz unterschiedlicher regionalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine Vergleichbarkeit von Messergebnissen zu erhalten)



Zahlen, Daten und Fakten

- Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher

Entwicklung Bestand Langzeitleistungsbezieher



JC LUCH = Jobcenter Luchow-Dannenberg

VT Ilc = Vergleichstyp (Zusammenfassung von Jobcenter, welche unter anderem bzgl. Bevölkerungsdichte, Arbeitslosenquote und Bruttoinlandsprodukt eine hohe Ähnlichkeit aufweisen, um trotz unterschiedlicher regionalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine Vergleichbarkeit von Messergebnissen zu erhalten).

Zahlen, Daten und Fakten

- Bestand der Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen

	Jul 20	Anteile an Langzeitarbeits- losen SGB II
Rechtskreis SGB II		
Langzeitarbeitslos	725	100
Männer	431	59,4
Frauen	294	40,6
15 bis unter 25	47	6,5
25 bis unter 35	135	18,6
35 bis unter 50	243	33,5
50 Jahre und äl	300	41,4
55 Jahre und	207	28,6
schwererbehind	40	5,5
Ausländer	56	7,7
Alleinerziehend	72	9,9
ohne Berufsauf	414	57,1
auß./-/betrieblich	285	39,3
akademische A	26	3,6
keine Angabe z	-	-

Zahlen, Daten und Fakten

- Bestand der Langzeitleistungsbezieher nach Personengruppen

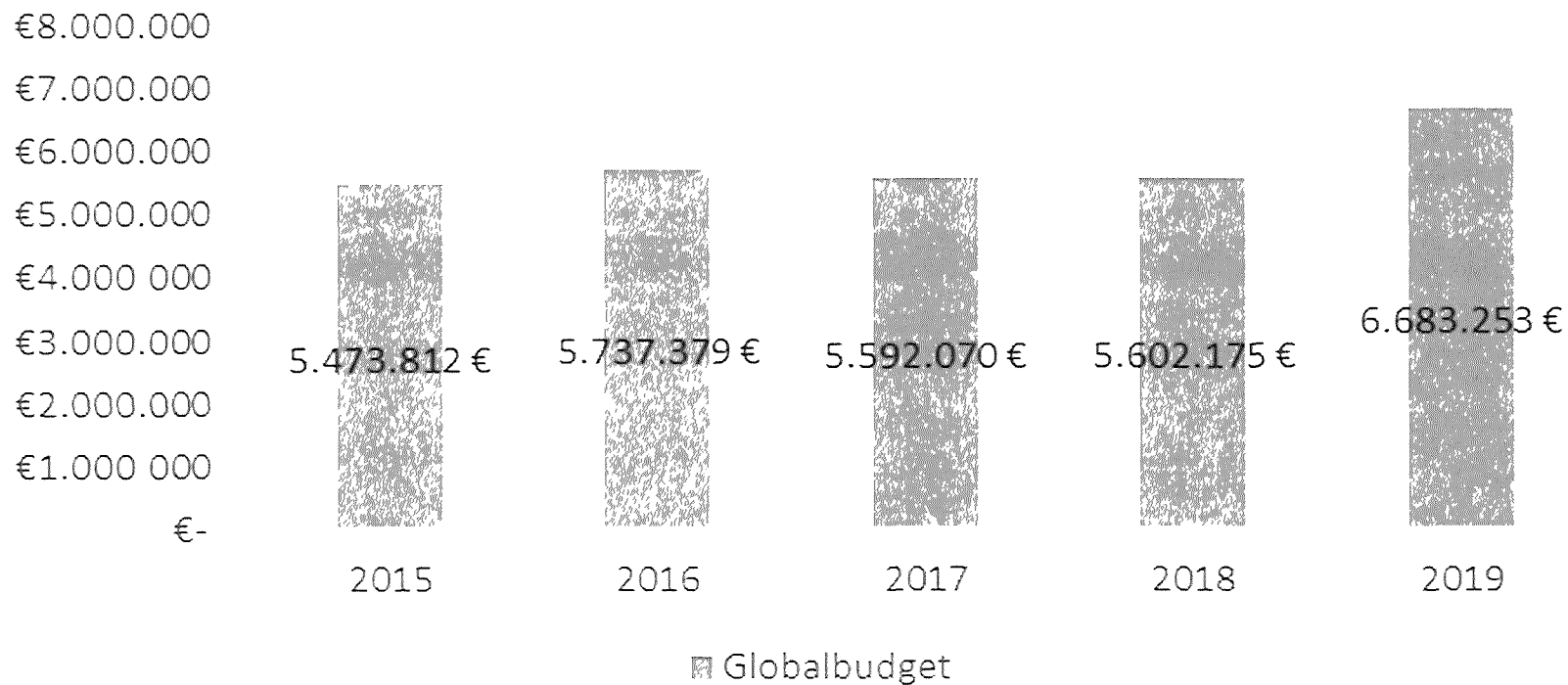
	Apr 20	Anteile in %
	1	4
Langzeitleistungsbezieher		
Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.609	
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	1.788	100
Männer	868	48,5
Frauen	920	51,5
unter 25 Jahre	186	10,4
25 bis unter 50 Jahre	919	51,4
50 Jahre und älter	683	38,2
55 Jahre und älter	449	25,1
Alleinerziehende ¹⁾	289	16,2
Ausländer	256	14,3

1) Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d. h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist.

Zahlen, Daten und Fakten

- Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuteilungen des Bundes im Jobcenter Lüchow-Dannenberg



Aktuelles - Internetauftritt

- Das Jobcenter Lüchow-Dannenberg ist seit Januar 2019 auch online für seine Kundinnen und Kunden unter www.jobcenter-ge.de/luechow-dannenberg erreichbar



Suchbegriff



Kunden Arbeitsvermittlung Leistungen Wir über uns Service Aktuelles

Startseite

Aktuelle Information Juli 2020

Personliche Beratungstermine im Jobcenter wieder möglich

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Corona-Pandemie führte zu weitreichenden Einschränkungen und so wurde Mitte März 2020 das Jobcenter Lüchow-Dannenberg für den Publikumsverkehr geschlossen.

Ab sofort sind persönliche Beratungsgespräche im Jobcenter in der Seerauer Straße 37, 29439 Lüchow eingeschränkt mit zuvor vereinbartem Termin wieder möglich. Ohne einen solchen Termin ist der Zugang in das Gebäude ausgeschlossen.

Persönliche Gespräche sollen ausschließlich nur in Fällen geführt werden, in denen Anliegen nicht telefonisch geklärt werden können. Für das Jobcenter Lüchow-Dannenberg hat der Gesundheitsschutz weiterhin oberste Priorität. Das Gebäude darf nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung betreten werden. Bei Bedarf erhalten die Besucher einen solchen Schutz am Eingang. Dort stehen auch Desinfektionsmittel bereit. Die Beratungsgespräche finden nur in gekennzeichneten Bereichen statt und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

Die zusätzlich zu Mitte März geschaltete Telefonhotline bleibt vorerst weiterhin bestehen.

Für das Jobcenter Lüchow-Dannenberg gibt es folgende telefonische Kontaktmöglichkeiten:

- Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Donnerstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr unter 05841 / 9714-349.
- Darüber hinaus erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter der kostenlosen Servicenummer 05841 / 9714-0
- per Email unter Jobcenter-Luechow-Dannenberg@jobcenter-ge.de
- Grundsicherung einfach online beantragen unter www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung.

September 2020



Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	01	02	03	04	05	06
07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

ALLE VERANSTALTUNGEN





Aktuelles

- Umsetzung Teilhabechancengesetz (THCG)

- Am 01.01.2019 trat das Teilhabechancengesetz (THCG) in Kraft. Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§ 16i SGB II) und erweitert ein bereits bestehendes (§ 16e SGB II)

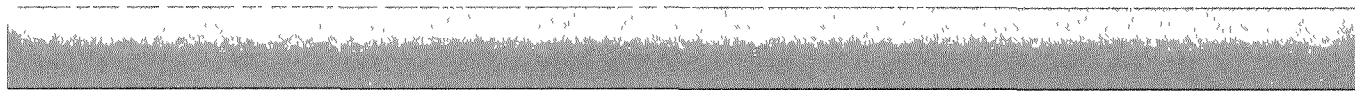
- **§ 16i SGB II:**

Es werden Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern, in Vollzeit und in Teilzeit durch ...

... **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von **bis zu 100 Prozent** des Arbeitsentgelts oder des gesetzlichen Mindestlohns für die Dauer von **bis zu fünf Jahren**,

... **Übernahme der Kosten für ein Coaching** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer,

... Erstattung von **Weiterbildungskosten** während der Beschäftigung gefördert.



Aktuelles

- Umsetzung Teilhabechancengesetz (THCG)

I § 16e SGB II:

Die Arbeitgeber/Innen bekommen...

... **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von **75** bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts für die Dauer von **zwei Jahren**,

... ein **Coaching** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer,

... einen Zuschuss für die **Weiterbildungskosten** bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung

I Umsetzung im Jobcenter Lüchow-Dannenberg

20 Förderungen (10 Förderungen § 16e SGBII und 10 Förderungen § 16i SGBII) sind in **2020 mindestens** geplant

Davon sind aktuell mit Stand 14. September 2020 bereits **5 §16i SGB II** und **4 §16e SGB II** Förderungen **umgesetzt**.

Haushalt des Jobcenter Lüchow-Dannenberg

Aufteilung des Budgets erfolgt nach Verwaltungskosten und Kosten für Eingliederungsleistungen

2019

Verwaltungskosten 5 090 399 € [entspr 68 %]

Verfügbares Budget für Eingliederungsleistungen 2 389 330 € [entspr 32 %]

Für 2020 wird ein sehr ähnliches Bild erwartet (ggf mit Tendenz eines leicht sinkenden Anteils an Verwaltungskosten)

Unterbeschäftigung

Auszug aus dem Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) - (Stand September 2020), öffentlich zugänglich unter dem Link:

<https://www.statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?blob=publicationFile&v=7>

oder unter:

statistik.arbeitsagentur.de > Rubrik Grundlagen > Bereich „Definitionen“.

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

1. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
2. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollerfüllung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Im Mai 2011 wurden die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Zum März 2013 wurden schließlich die Datengrundlagen dahingehend vervollständigt, dass nun in allen Unterbeschäftigungskomponenten auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt werden (vgl. auch Methodenbericht „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“).

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosenquote über die Unterbeschäftigungsquote. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Die Quote errechnet sich entsprechend als

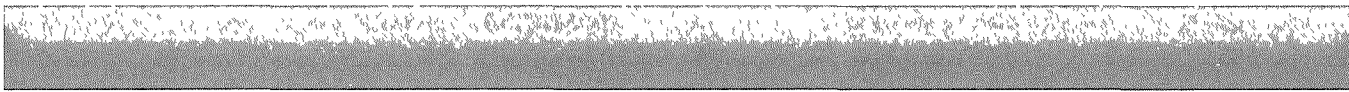
Die Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung macht auch eine Erweiterung der Bezugsgröße um die Personen notwendig, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht in der Bezugsgröße enthalten sind. Die Unterbeschäftigungsquote wird deshalb mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird. Diese setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- alle zivilen Erwerbspersonen
- Personen, die an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen teilnehmen (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)
- Personen, die an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnehmen
- Personen, die an beruflicher Weiterbildung teilnehmen (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)
- Personen, die eine Fremdförderung absolvieren (ab Mai 2012)
- Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zahlen (ab Mai 2012)
- Personen, die die Regelungen des § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI in Anspruch nehmen (ab Mai 2012 bis März 2015)
- Personen, die kurzfristig arbeitsunfähig sind (ab Mai 2012)

Analog zu den Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquote, wird die Bezugsgröße für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Monatsanfang Mai. Aus verarbeitungstechnischen Gründen konnten bis zur erweiterten Bezugsgröße 2011 noch nicht alle Komponenten der Unterbeschäftigung in der Bezugsgröße berücksichtigt werden. Ab der erweiterten Bezugsgröße 2012 stehen alle Komponenten zur Verfügung, dadurch hat sich die Unterbeschäftigungsquote 2012 auf Bundesebene um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2011 reduziert. Bei der Interpretation der Veränderung der Quote ist das zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Unterbeschäftigung und für den Nenner die jahresdurchschnittliche erweiterte Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche erweiterte Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Unterbeschäftigungsquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche erweiterte Bezugsgröße für 2013 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der erweiterten Bezugsgröße für 2012 (von Januar bis April 2013) und zu 8/12 aus der erweiterten Bezugsgröße für 2013 (Mai bis Dezember 2013).

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann.



GF des JC Lüchow-Dannenberg Klaus Ratzeburg – 29.06.2012

Öffentliche Sitzung des
Jobcenter Lüchow-Dannenberg
Ausschusses Soziales und
Migration vom 14.09.2020

**Beantwortung der eingereichten Fragestellungen an
das Jobcenter Lüchow-Dannenberg**



Gliederung

- Entwicklung der Integrationszahlen und Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Entwicklung der Hilfebedürftigkeit von selbständigen Leistungsbeziehern
- Arten von arbeitsmarktpolitische Förderungen
- Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Entwicklung der Integrationszahlen und Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der letzten drei Jahre
 - Jahr 2017: Bestand: 2.792
 - Jahr 2018: Bestand: 2.563
 - Jahr 2019: Bestand: 2.468

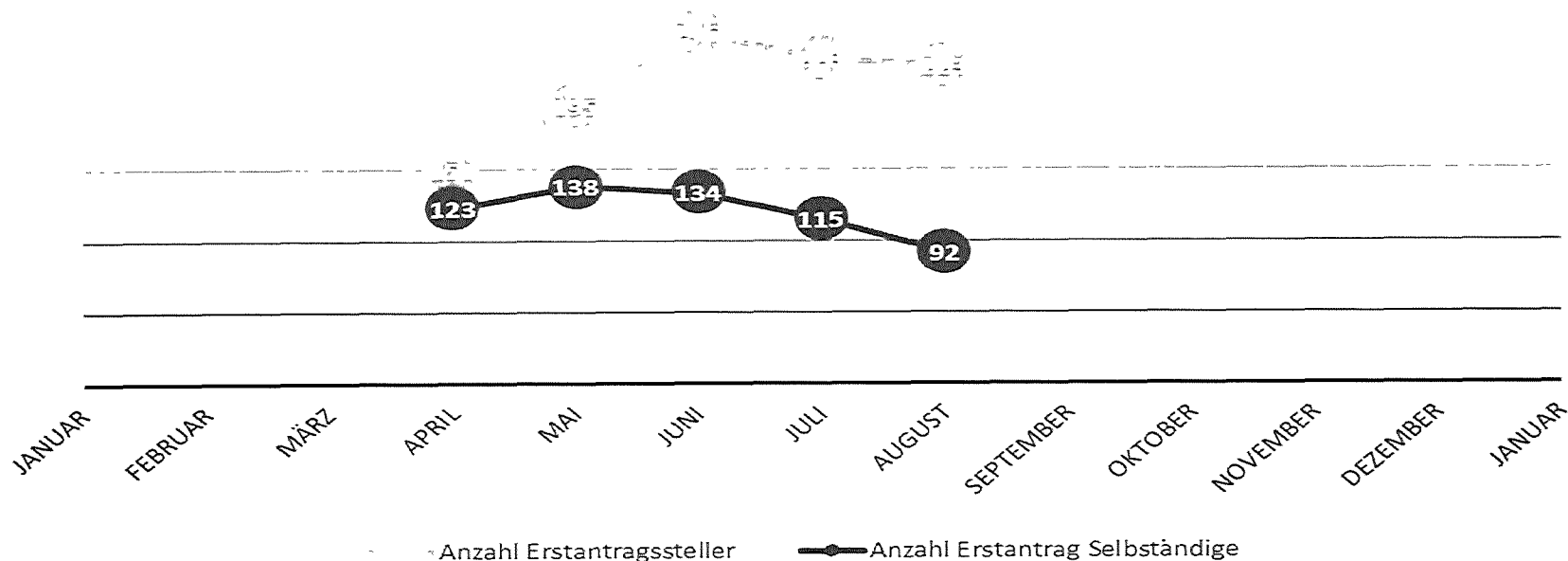
- Entwicklung der Integrationszahlen innerhalb der letzten drei Jahre
 - Jahr 2017: 636
 - Jahr 2018: 642
 - Jahr 2019: 540

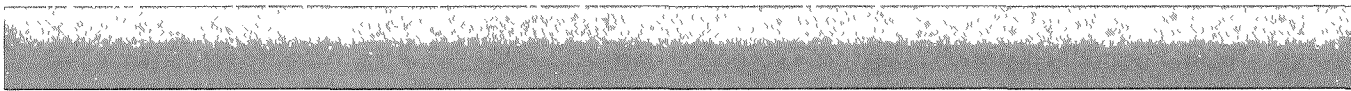
- Nachhaltigkeit der Integrationen von sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen
 - Jahr 2017: 60,6%
 - Jahr 2018: 62,7%
 - Jahr 2019: 60,7% (Stand August 2019)

Entwicklung der Hilfebedürftigkeit von selbständigen Leistungsbeziehern

- Im März stiegen die Zahlen der Erstanträge der selbständigen Leistungsbezieher an und erreichten im April ihren vorzeitigen Höchststand
- In Folge der Lockerungen nach dem Lockdown fielen die Werte wieder ab.
- Insgesamt befinden sich im Monat September 190 selbständige Leistungsbezieher im Leistungsbezug; der Höchststand lag bei ca. 310 selbständigen Leistungsbeziehern

Zahl der Antragssteller

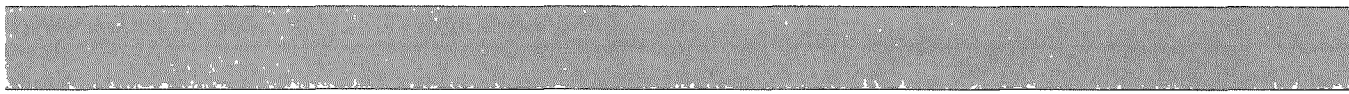




Arten von arbeitsmarktpolitische Förderungen

Integrationsorientierte Instrumente

- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung dient zur Qualifizierung & Umschulung in chancenreichen Berufsfelder u.a. Pflege, Lager/Logistik, Handwerk, etc.
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber sind ein integrationsorientiertes Instrument zum Ausgleich von Vermittlungshemmnissen
- Maßnahmen zu Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Kompetenzfeststellung und decken mögl. Handlungsfelder auf
- Das Vermittlungsbudget dient zur Anbahnung oder Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Beispiele sind u.a. Bewerbungskostenerstattung, Mobilitätsförderung (Führerschein und Pkw-Förderung)
- Das Einstiegsgeld dient als zusätzlicher finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit



Arten von arbeitsmarktpolitische Förderungen

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Arbeitsgelegenheiten (1 €-Jobs) sorgen für eine Stabilisierung und Heranführung des Kunden an den ersten Arbeitsmarkt
- Maßnahmen aus dem Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher (§16e/i SGB II) durch Zahlung von Lohnkostenzuschüssen

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche

- Maßnahmen für Jüngere beinhalten die Förderung von Berufsabschlüssen in außerbetrieblichen Einrichtungen (Ausbildungen bei Bildungsträgern)

Arbeitsmarktpolitische Förderungen

- Wie viele Förderungen erfolgten in welchen Bereichen?
 - **Förderung der beruflichen Weiterbildung**
 - 2017: 64 Förderungen
 - 2018: 71 Förderungen
 - 2019: 81 Förderungen
 - **Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber**
 - 2017: 59 Förderungen
 - 2018: 70 Förderungen
 - 2019: 56 Förderungen
 - **Maßnahmen zu Aktivierung und beruflichen Eingliederung**
 - 2017: 541 Förderungen
 - 2018: 527 Förderungen
 - 2019: 535 Förderungen

Arbeitsmarktpolitische Förderungen

▪ Einstiegsgeld

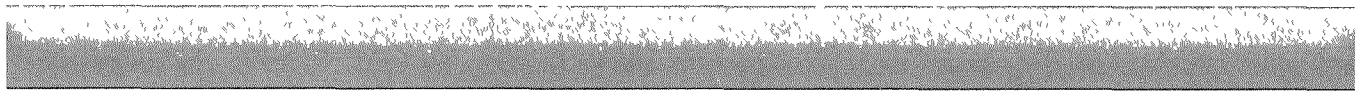
- 2017: 60 Förderungen
- 2018: 79 Förderungen
- 2019: 146 Förderungen

▪ Arbeitsgelegenheiten

- 2017: 86 Förderungen
- 2018: 92 Förderungen
- 2019: 86 Förderungen

▪ Maßnahmen für Jüngere

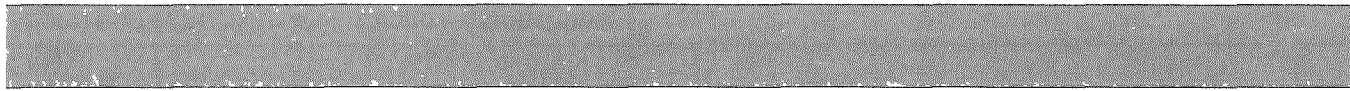
- 2017: 18 Förderungen
- 2018: 10 Förderungen
- 2019: 8 Förderungen



Arbeitsmarktpolitische Förderungen

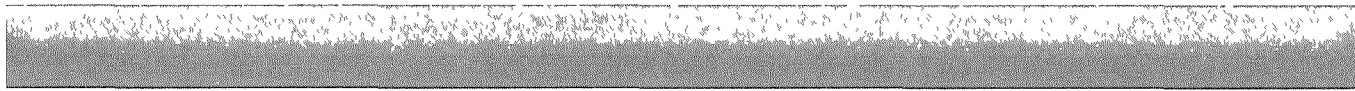
- **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach §16e SGB II**
 - 2019: 16 Förderungen

- **Teilnahme am Arbeitsleben nach §16i**
 - 2019: 14 Förderungen



Kundenpotenzial für das Teilhabechancengesetz

- Aktueller Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beläuft sich auf ca. 2.500
- Davon sind ca. 400 potenzielle Kundinnen und Kunden vorhanden zur möglichen Teilnahme am Teilhabechancengesetz vorhanden
- Die individuelle Lebenslage und in der Person liegenden Gründe sind jedoch hierbei immer zu berücksichtigen, die dabei nicht immer ein tatsächliches Potenzial bei der Eingliederung in eine geförderte Beschäftigung erkennen lässt.

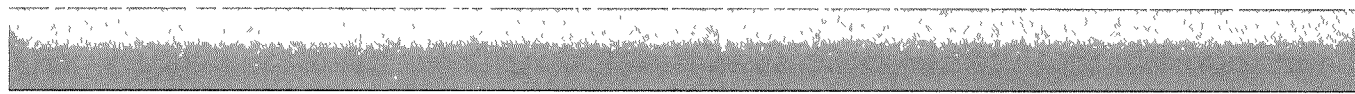


Arbeitsmarktpolitische Förderungen

- Folgende Anbieter führen die Maßnahmen durch:
 - u.a. ...
 - Deutsche Angestellten Akademie Lüchow
 - AWO-Regionalverband Lüneburg / Uelzen / Lüchow-Dannenberg
 - Caritasverband für die Landkreise Uelzen / Lüchow-Dannenberg e.V
 - Grone-Schule Lüchow
 - Ländliche Erwachsenenbildung Dannenberg
 - Diakonische Jugendhilfe Wendland gGmbH
 - Zukunftszentrum Dannenberg

Qualitätssicherung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

- Durch regelmäßige Trägerbesuche wird der wirtschaftliche Mitteleinsatz und eine auf die Bedürfnisse der Kundinnen bzw. Kunden ausgerichtete qualifizierte Leistungserbringung für einen erfolgreichen Eingliederungsprozess geprüft und nachgehalten.
- So wird geprüft, ob der Träger den an ihn gestellten Qualitätsanforderungen gerecht wird und die vertraglich geschuldete Dienstleistung erbringt.
- Bei festgestellten Mängeln wird bei einer nicht zufriedenstellenden Behebung von Qualitätsdefiziten die erforderlichen Verfahrensschritte eingeleitet (z.B. Abmahnung des Bildungsträgers, Kündigung und Neuausschreibung der Maßnahme)
- Ob eine Maßnahme wirksam ist, wird an ihrem Erfolg (Beschäftigungsaufnahme eines Teilnehmers nach Beendigung der Maßnahme) gemessen



Nachhaltigkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

- Eine mögliche Arbeitsaufnahme und der daraus resultierende Erfolg einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird durch den jeweiligen Maßnahmeträger nachgehalten.
 - Nachhaltigkeit 2019: 26 erfolgte Arbeitsaufnahmen nach Besuch der sog. Werkakademien der Träger Grone-Schule Lüchow und Ländliche Erwachsenenbildung Dannenberg
 - Nachhaltigkeit 2020: Bedingt durch die SARS-CoV-2 Pandemie und dem zeitweilig eingetretenen Lockdown sind bisher keinerlei Integrationen durch den Besuch einzelnen Maßnahmen realisiert worden
- Viele arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zielen vorrangig auf die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten der einzelnen Kunden ab und führen erst im weiteren Verlauf zu einer Integration auf dem Arbeitsmarkt